

# Haushalt

Der kommunale Haushalt - Fahrplan für die Entwicklung der Stadt.

**"Die Sparsamkeit ist die Tochter der Vorsicht, die Schwester der Mäßigung und die Mutter der Freiheit"**

**Samuel Smiles (1812-1904)**

Der Haushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gibt Auskunft über die finanzielle Situation der Stadt, die letztendlich Grundlage für alle Aktivitäten der Stadt ist. Er besteht aus der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und vielfältigen Anlagen. In der Haushaltssatzung werden die Ausgaben, die Einnahmen, die Kreditermächtigungen, die Verpflichtungsermächtigungen und die Realsteuerhebesätze jährlich durch Beschluss der Bürgerschaft festgesetzt. Der Haushaltsplan gibt Aufschluss über die Ausgaben, zu denen die Verwaltung durch die Bürgerschaft ermächtigt wurde, und über die Einnahmen, die dem gegenüber stehen.

Die Haushaltspläne der Vorjahre stehen zur Einsicht noch unter der folgenden Seite zur Verfügung.

- [zu den Haushaltsplänen der Vorjahre](#)

## Haushalt 2021/2022

### Haushaltsplan 2021/2022 Band I

Der Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 wird erneut als Doppelhaushalt aufgestellt. Anhand von Informationen der Fachämter und unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit durch den Hauptausschuss und die Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen wurde der erste Entwurf des Haushaltsplans - Band I aufgestellt. Dieser sowie die Prioritätenliste, die alle geplanten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen beinhaltet, sind im Folgenden öffentlich einzusehen: [Haushaltsplan 2021/2022 - Band I - 1. Entwurf vom 23.11.2020](#) [Prioritätenliste 2021/2022 - 1. Entwurf](#)

## Haushalt 2019/2020

### Haushaltsplan 2019/2020 Band I

Auf Grundlage des Zahlenmaterials wurde der zweite Entwurf des Haushaltsplanes 2019/2020 erarbeitet und am 18.03.2019 so durch die Bürgerschaft beschlossen. Die Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Europa erfolgte am 04.07.2019. Band I kann [hier](#) eingesehen werden. **Ausgefertigte Haushaltssatzung vom 11.07.2019** Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 15.04.2020 genehmigt. **Ausgefertigte Haushaltssatzung 2019/2020 vom 16.04.2020**

### Zahlenmaterial

**Finanzhaushalt - mit Sachkonto Ergebnishaushalt - mit Sachkonto Teilfinanzhaushalt - Teilhaushalte mit Sachkonto Teilergebnishaushalt - Teilhaushalte mit Sachkonto Teilfinanzhaushalt - Produkte ohne Sachkonto Teilergebnishaushalt - Produkte ohne Sachkonto Teilfinanzhaushalt B - Maßnahmenübersicht - alle Teilhaushalte Prioritätenliste 2019/2020 Produktbuch**

### Haushaltsplan 2019/2020 Band III

Auf Grundlage des Zahlenmaterials wurde der Haushaltsplan 2019/2020 für die Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald erarbeitet und am 17.12.2018 durch die Bürgerschaft beschlossen. Die Satzungen der Städtebaulichen Sondervermögen 194 - Stadtumbau Ost, Ostseevierviertel Parkseite - und 198 - Stadtumabu Ost, Schönwalde II - wurden am 25.06.2019 aufgehoben und durch die Bürgerschaft erneut beschlossen. Band III inklusive der geänderten Satzungen kann [hier](#) eingesehen werden. Die Haushaltssatzungen für die Städtebaulichen Sondervermögen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden mit Schreiben des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 15.04.2020 genehmigt. **Ausgefertigte Haushaltssatzung 2019/2020 vom 16.04.2020 - SSV 161**  
**Ausgefertigte Haushaltssatzung 2019/2020 vom 16.04.2020 - SSV 162**  
**Ausgefertigte Haushaltssatzung 2019/2020 vom 16.04.2020 - SSV 193**  
**Ausgefertigte Haushaltssatzung 2019/2020 vom 16.04.2020 - SSV 194**  
**Ausgefertigte Haushaltssatzung 2019/2020 vom 16.04.2020 - SSV 198**  
**Ausgefertigte Haushaltssatzung 2019/2020 vom 16.04.2020 - SSV 199**

### Nachtragshaushalt 2020

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat für das Haushaltsjahr 2020 eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, die am 02.07.2020 mehrheitlich durch die Bürgerschaft beschlossen wurde. Am 31.08.2020 wurde darüber hinaus die 1. Änderung zur Nachtragssatzung einstimmig von der Bürgerschaft beschlossen. Mit Schreiben vom 02.10.2020 wurde der Universitäts- und Hansestadt die rechtsaufsichtliche Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern bekanntgegeben. Die genehmigungspflichtigen Teile der Nachtragshaushaltssatzung wie Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite wurden in voller Höhe genehmigt. Der Nachtragshaushalt kann [hier](#) eingesehen werden. Die Nachtragssatzung in der Fassung vom 31.08.2020 wurde am 06.10.2020 ausgefertigt und auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald veröffentlicht. Sie kann [hier](#) eingesehen werden.

## Haushalt 2017/2018

### Haushaltsplan 2017/2018 Band I

Auf Basis des Zahlenmaterials wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 in gewohnter Form erarbeitet und am 27.02.2017 von der Bürgerschaft beschlossen. Am 08.05.2017 wurde ein Ergänzungsbeschluss durch die Bürgerschaft gefasst, der Änderungen im Teilhaushalt 5 - Stadtbauamt - und dementsprechend auch im Ergebnis- und Finanzhaushalt nach sich zieht. **Haushaltsplan 2017/2018 Band I - Beschlussfassung vom 27.02.2017 Ergänzungsbeschluss zur Haushaltssatzung vom 08.05.2017 Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 5 nach Ergänzungsbeschluss vom 08.05.2017 Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 5 nach Ergänzungsbeschluss vom 08.05.2017 Finanzhaushalt nach Ergänzungsbeschluss vom 08.05.2017 Ergebnishaushalt nach Ergänzungsbeschluss vom 08.05.2017 ausgefertigte Haushaltssatzung vom 19.07.2017 Produktbuch Haushaltsjahr 2017**

### Zahlenmaterial

**Finanzhaushalt - mit Sachkonto Ergebnishaushalt - mit Sachkonto Teilfinanzhaushalt - Teilhaushalte mit Sachkonto Teilergebnishaushalt - Teilhaushalte mit Sachkonto Teilfinanzhaushalt - Produkte ohne Sachkonto Teilergebnishaushalt - Produkte ohne Sachkonto Teilfinanzhaushalt B - Maßnahmenübersicht - alle Teilhaushalte**

### Haushaltsplan 2017/2018 Band III

Auf Basis des Zahlenmaterials wurde der Haushaltsplan 2017/2018 Band III in gewohnter Form erarbeitet. Die Genehmigung durch das Innenministerium liegt für die sieben Sondervermögen vor. **Haushaltsplan 2017/2018 - Band III - Beschlussfassung vom 27.02.2017**

### Haushaltssicherung

#### allgemeine Informationen

Ein Haushalt gilt gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik in der Planung als ausgeglichen wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist, im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

#### Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2017

Der Finanzhaushalt 2014 als auch die mittelfristigen Planungen des Finanzhaushaltes wiesen bei Vorlage des Planentwurfes erhebliche Fehlbeträge aus, sodass ein Haushaltssicherungskonzept erarbeitet werden musste. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat am 16.12.2013 zusammen mit der Haushaltssatzung 2014 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, aus dem sich konkrete Veränderungen des Planentwurfes ergaben. Das Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2017 ist Bestandteil der Haushaltsgenehmigung durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. **Haushaltssicherungskonzept 2014 bis 2017**

## Spendenberichte der Vorjahre

### Spendenberichte

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Universitäts- und Hansestadt Greifswald einen jährlichen Spendenbericht zu erstellen. Er enthält Angaben zu den Gebern, zu den Zuwendungen und den Verwendungszwecken. [Spendenbericht 2015](#) [Spendenbericht 2016](#) [Spendenbericht 2017](#) [Spendenbericht 2018](#)